

Medieninformation

75/2023

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 14. Mai 2023

Statistisch betrachtet: Insolvenzverfahren in Sachsen 2022 auf zweitniedrigstem Stand seit 20 Jahren

Insgesamt 5 238 Insolvenzverfahren wurden im Jahresverlauf 2022 in Sachsen von Unternehmen und übrigen Schuldern (Verbraucher, ehemals selbstständig Tätige, andere natürliche Personen, Nachlässe und Gesamtgut) beantragt. Dies entsprach dem zweitniedrigsten Stand nach 2020 (3 800 Fälle) in den letzten 20 Jahren. Gegenüber 2021 nahm ihre Zahl um ein Zehntel (-10,3 Prozent; Deutschland: -12,2 Prozent) ab. Dabei war die Entwicklung stark durch staatliche Interventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beeinflusst.¹⁾

Unternehmen waren 2022 lediglich für 605 Fälle bzw. knapp 12 Prozent (Deutschland: 14 Prozent) aller beantragten Insolvenzverfahren verantwortlich. Zu Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 lag dieser Anteil mit gut 22 Prozent bedeutend höher. Im Vergleich zu 2021, dem Jahr mit der bislang geringsten Zahl an Unternehmensinsolvenzverfahren (521), ergab sich ein Plus von 16 Prozent (Deutschland: +4 Prozent). Dagegen war bei den übrigen Schuldern ein starker Rückgang um -13 Prozent auf 4 633 Fälle (darunter Verbraucher: -18 Prozent auf 3 029 Fälle) zu verzeichnen.

Demgegenüber übertrafen die voraussichtlichen Forderungen aus den beantragten Insolvenzverfahren 2022 bei den Unternehmen mit 631 Millionen Euro die bei den übrigen Schuldern mit 279 Millionen Euro, so wie es nahezu ausnahmslos auch in den vorangegangenen Jahren der Fall war. Damit entfiel auf ein Unternehmensinsolvenzverfahren im Schnitt reichlich eine Million Euro. Auf Seiten der übrigen Schuldner waren es dagegen 60 000 Euro pro Verfahren.

Auf der Kreisebene wurden 2022 die mit Abstand meisten Insolvenzverfahren (gut ein Fünftel aller Fälle in Sachsen) in der Kreisfreien Stadt Leipzig beantragt, sowohl von Unternehmen (111) als auch von übrigen Schuldern (1 030).

1) Zum Beispiel: Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen bei pandemiebedingter Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung ab März 2020 sowie Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens für Einzelunternehmen bzw. Kleingewerbetreibende, ehemals selbstständig Tätige und Verbraucher von bisher sechs auf künftig drei Jahre ab Oktober 2020.

Auskunft erteilt: Herr Straube, Tel.: 03578 33-3431

Daten sind für das Land Sachsen sowie für Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/statistischbetrachtet-konjunktur-insolvenzen.html> und
<https://www.statistik.sachsen.de/html/insolvenzen.html>

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Twitter: @Statistik_SN

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter

www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html

Informationen nach DSGVO unter
www.stla.sachsen.de/datenschutz.html